

# REPARATURAUFTRAG

## Kundenadresse / Lieferanschrift

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

## Bei Abgabe im Vorwerk Store / Service-Center

Store / Service-Center mit Anschrift: \_\_\_\_\_

Übernahme durch Vorwerk-Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorwerk-Mitarbeiters

Gerät / Bezeichnung	Serien-Nr. / Service-Nr.	Anzahl

• Fehlerbeschreibung zum Gerät: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Damit die Reparatur innerhalb der Gewährleistung kostenfrei durchgeführt werden kann, muss dem Paket eine Kopie Ihrer Rechnung beigelegt werden, ansonsten werden die Reparaturkosten zzgl. Versandkosten berechnet.

Ich bitte um Durchführung der Reparatur ohne Kostenvoranschlag.

Reparaturen werden bis zu einem Betrag von max. 150,00 € (inkl. MwSt.) sofort durchgeführt.

Bei höheren Reparaturkosten wird Ihnen ein kostenloser Kostenvoranschlag erstellt. Die reguläre Reparaturzeit (max. 2 Tage zzgl. Versandzeiten) verlängert sich bei Erstellung eines Kostenvoranschlags.

Ich bitte um Erstellung eines Kostenvoranschlags in der Höhe von € 30,00 (inkl. MwSt.) und nehme längere Reparaturlaufzeiten in Kauf.

Die Reparatur wird mit dem tatsächlichen Aufwand verrechnet und erfolgt erst nach Freigabe durch mich.

Ich stimme zu, dass mein Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse auf Basis dieser Einwilligung von Vorwerk Austria GmbH & Co KG („VORWERK“) gespeichert und zum Zweck der weiteren Information über Angebote, neue Produkte und/oder Dienstleistungen der Marke Kobold und Thermomix® von VORWERK verarbeitet werden dürfen.

Diese Einwilligungen können von mir jederzeit gegenüber Vorwerk unter [service@vorwerk.at](mailto:service@vorwerk.at) widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

## Vertragsbedingungen

Verjährung bei Unternehmen  
Hat ein Unternehmen die Ware in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit gekauft, so verjähren seine Mängelansprüche in einem Jahr. Ansprüche aus der Reparatur verjähren ebenfalls in einem Jahr, wenn ein Unternehmer als Käufer der Ware den Kundendienst mit der Gerätereparatur beauftragt hat.